

CHRISTOF BLÄSI

lic.iur.HSG
Rechtsanwalt & Urkundsperson
Systemischer Coach und Trainer

Seminarbericht

ISIS-Seminar „Rechtsgeschäfts- und Steuerplanung im Rahmen der Unternehmensnachfolge“ vom 28. November 2007, in Zürich-Oerlikon

Die neue Studie von PricewaterhouseCoopers (PriceWaterhouseCoopers Global Family Business Survey 2007/08, Schweiz) zeigt es schwarz auf weiss: Weltweit gesehen wird es bei rund einem Viertel der global befragten Unternehmen **innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einem Eigentümerwechsel** kommen. Auf die Schweiz bezogen rechnen 30% der befragten Familienunternehmen mit einem Wechsel innerhalb dieses Zeitraumes, wovon mehr als die Hälfte von einem Handwechsel innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre ausgeht. Nur etwa **ein Fünftel der Schweizer Familienunternehmen**, die innerhalb der nächsten fünf Jahre vor einem Eigentümerwechsel stehen, **gehen an die nächste Familiengeneration**.

Das Thema der Nachfolge ist demnach für viele Unternehmen aktuell und zentral. Dies hat auch das Institut für Schweizerisches und Internationales Steuerrecht erkannt und hierzu eine Tagung mit hochkarätigen Referenten durchgeführt.

Den Anfang machte der Seminarleiter **Dr.iur. Peter Mäusli Allenspach, LL.M. (Tax)**, mit einem Einführungsreferat, welches bestens auf die Problematik und den Prozess bei der Nachfolgeregelung einstimmte. Obwohl sich das Seminar schwerpunktmässig mit dem Steuerrecht auseinandersetzte, nahm der Referent schon vorweg, dass bei einem Nachfolgeprozess die steuerlichen Überlegungen erst am Schluss zu berücksichtigen seien. Die Suche nach einer geeigneten Nachfolgeregelung dürfe nicht von Steuerfaktoren gelenkt werden. Zunächst seien immer **Ziele** (und nicht schon eingrenzende Massnahmen!) zu formulieren. In einem zweiten Schritt seien **Lösung und Strategie** festzulegen und erst in einem dritten, iterativen Prozess soll eine **Steueroptimierung** erfolgen.

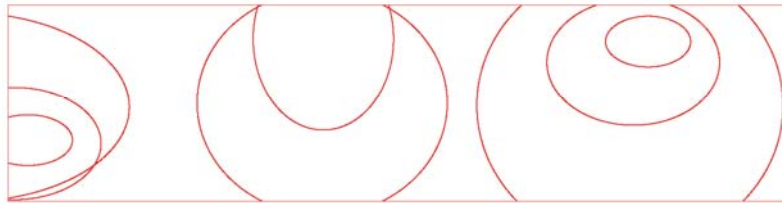
Ebenso einleuchtend klar wie die Grundlagen des Einführungsseminars war die erste Anleitung von **Prof. Dr.oec. Hans Rainer Künzle** im Rahmen seines Referats „**Fallstricke bei grenzüberschreitenden Nachfolgelösungen**“. Er schlug im Zusammenhang mit internationalen Nachfolgelösungen sinngemäss vor: „Nehmen Sie ein weisses Blatt Papier und bitten Sie Ihren Klienten, die zehn wertvollsten Dinge zu notieren, die er besitzt. Dort, wo sich 51% dieses Vermögens befinden, haben Sie sich an den gesetzlichen Regelungen zu orientieren“. Beeindruckend waren sodann die aufgezeigten Fallstricke bei grenzüberschreitenden Verhältnissen und die hierzu vorgeschlagenen

Lösungen. Der Referent erläuterte die verschiedenen anwendbaren Instrumente, die er folgender Unterteilung unterzog: **Geschäfte unter Lebenden** (Schenkungen, Verkäufe, Lebensversicherungen, Renten); **klassische Instrumente** (Eheverträge, Testamente, Erbverträge); **Strukturen** (Geschäftsstrukturen, Stiftungen, Trusts); **Vertrauenspersonen** (Beistand/Vertreter, Willensvollstrecker, Trustees). Mit diesen Instrumenten präsentierte er für die unterschiedlichen Problemstellungen geeignete und ungeeignete Lösungen, die dem Anspruch der Thematik absolut gerecht wurden.

Auf die Referate folgten die Gruppenarbeiten. Zum eine führten *lic.iur. Jürg Guggisberg* und *Dr.oec.HSG Jürg Altorfer* anhand von Fällen die verschiedenen Problemfelder der „**Nachfolgelösungen ausserhalb der Familie bei Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen**“ auf. Die aus der Praxis gegriffenen Fälle halfen, das Pro und Contra von einzelnen Lösungen aufzuzeigen. Dabei wurde auch klar, dass es bei einer guten Planung diverse Möglichkeiten gibt, um die Risiken bei einer Nachfolgeregelung einzugrenzen. Besonders interessant empfanden die Teilnehmer – auch aus aktuellem Anlass des hierzu am 06. November erschienenen Kreisschreibens Nr. 14 der Eidgenössischen Steuerverwaltung - die Ausführungen zur **indirekten Teilliquidation**. Die Folgen eines Verkaufs von Beteiligungsrechten aus dem Privat- in das Geschäftsvermögen sollten mit diesem Kreisschreiben geklärt sein. Ob dem so ist, wird die Zukunft zeigen.

Ebenfalls im Rahmen einer Gruppenarbeit referierten und diskutierten *lic.iur. Antonia Stutz* und *Dr.iur. Philipp Funk* über die „**Nachfolgelösungen innerhalb der Familie bei Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen**“. Die verschiedenen Modellfälle waren Spiegelbild der beliebtesten Lösungen und vermochten ein gutes Bild über die familieninterne Nachfolge abzugeben. Von der unentgeltlichen Übertragung einer Personenunternehmung, über den Erbverzicht, bis hin zur Vorerbschaft und Nutzniessung waren alle praktikablen Lösungen vertreten. Ein Anliegen des Referenten war die mit Ausdruck festgehaltene Tatsache, **dass es nicht immer nur darum gehen könne, keine Steuern bezahlen zu müssen**. Man solle doch zuerst einmal durchrechnen; in vielen Fällen sei die Steuerbelastung durchaus tragbar und für die Lösung förderlich bzw. die Lösung trotz Steuerbelastung erstrebenswert. Diese Überlegung werde in der Praxis nach Meinung des Referenten zu selten berücksichtigt.

Insgesamt wurde den Teilnehmern ein guter Überblick über die aktuellen zivilrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Nachfolgeregelung verschafft. Die vertiefte Darstellung der steuerrechtlichen Aspekte und deren Erläuterung anhand von Praxisbeispielen rundete die Tagung zu einer gelungenen Weiterbildung ab.



CHRISTOF BLÄSI

lic.iur.HSG
Rechtsanwalt & Urkundsperson
Systemischer Coach und Trainer

Erschienen in:	Aktuelles; 29. November 2007
Autorin:	Sonja Meyer
Rechtsgebiet:	Steuerrecht
Internet:	www.chblaw.ch
Copyright:	© 2007 Advocaturbureau Christof Bläsi